

Bericht und Antrag 16 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage

- Sonderkredit für die Ausführung
- Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 230 vom 27. März 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. Juni 2024

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Projektplan

I315015

Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen

In Kürze

Mit dem [Bericht und Antrag \(B+A\) 27 vom 30. August 2023](#): «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite» bewilligte der Grosse Stadtrat unter anderem einen Sonderkredit von Fr. 4'563'151.– für den Abschluss der Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung mit dem Verein Südpol für die Jahre 2024 bis 2026.

Das Kulturzentrum auf dem Areal des ehemaligen Schlachthofes wurde 2006/2007 errichtet und beherbergt neben dem Südpol auch die Musikschule Luzern und das Luzerner Theater. Wie im [B+A 27/2023](#) beschrieben, entspricht die bestehende Infrastruktur nach 15 Jahren nicht mehr den Anforderungen, besonders in den Bereichen Gastronomie, Arbeitsplatzsituation, Club und Veranstaltungstechnik. Die Anpassungen der Infrastruktur sind notwendig, damit das Haus auch in Zukunft erfolgreich betrieben werden kann und aktuelle Sicherheits- und Hygienestandards eingehalten werden. Die geplanten Massnahmen umfassen die Erneuerung der Küche, die Schaffung einer optimalen Arbeitsumgebung, die Umrüstung auf LED-Beleuchtung sowie den Ersatz der veralteten Eventlicht- und Tonanlagen. Die Stadt Luzern plant, den Südpol als lebendigen Kulturort finanziell zu unterstützen, um kulturelle Vermittlung und Teilhabe zu fördern sowie die Sparten darstellende Künste und Musik zu stärken.

Für die Sanierung und die betrieblichen Anpassungen beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken. Für den Ersatz bzw. die Umrüstung der Eventbeleuchtung und den Ersatz der Tonanlage beantragt der Stadtrat 1,213 Mio. Franken als weitere Subvention und damit als Zusatzkredit zum B+A 27/2023.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Zielsetzungen	4
3	Rahmenbedingungen	4
4	Aktuelle Situation und geplante Massnahmen	5
4.1	Küche	6
4.1.1	Bedarf Tagesgastronomie	6
4.1.2	Bedarf Vermietungsgastronomie.....	7
4.1.3	Geplante Massnahmen	7
4.2	Büro und Sitzungszimmer	8
4.3	Grundbeleuchtung.....	9
4.4	Club	9
4.4.1	Bedarf 9	
4.4.2	Geplante Massnahmen	9
4.5	Eventlicht- und Tonanlagen.....	10
4.5.1	Bedarf und geplante Massnahmen	11
5	Zeitplan	12
6	Ressourcenbedarf	13
7	Folgekosten	14
8	Finanzierung und zu belastendes Konto	14
9	Antrag	15
Anhang		
1	Pläne	
2	Kosten	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit dem [B+A 27 vom 30. August 2023](#): «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite» bewilligte der Grosse Stadtrat unter anderem einen Sonderkredit von Fr. 4'563'151.– für den Abschluss der Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung mit dem Verein Südpol für die Jahre 2024 bis 2026. Im B+A 27/2023 sind unter Kapitel 4.1.6 die verschiedenen Bereiche aufgeführt, für die bauliche Anpassungen bzw. Erneuerungen notwendig sind. Wie bereits angekündigt, werden die notwendigen Mittel für diese baulichen Anpassungen sowie für den Ersatz der Eventlicht- und der Tonanlage im vorliegenden separaten B+A beantragt.

2 Zielsetzungen

Der Stadtrat verfolgt mit den Investitionen in die bauliche Infrastruktur folgende Ziele:

- Der Verein Südpol bietet den Mitarbeitenden zeitgemässe und attraktive Arbeitsplätze.
- Die Umrüstung der Grundbeleuchtung auf LED ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Sie senkt den Energieverbrauch erheblich.
- Der Club ist ein finanziell wichtiges Standbein für die Eigenfinanzierung des Kulturbetriebes. Anpassungen und Optimierungen ermöglichen eine bessere Ausnutzung.
- Als wesentlicher Bestandteil des Kulturbetriebes erfüllt die Gastronomie die aktuellen Sicherheits- und Hygienestandards.
- Die Event- und Tontechnik sind Teil des Kernbetriebes des Kulturbetriebes (Performing Arts). Dank Ersatz und Reparaturen kann weiterhin zeitgemäss geprobt und inszeniert werden. Gleichzeitig wird auch in diesem Bereich der Energieverbrauch durch LED-Leuchtmittel gesenkt. Die Montage-, Austausch- und Umbauarbeiten werden vom technischen Team des Vereins Südpol durchgeführt.

3 Rahmenbedingungen

In den Jahren 2006/2007 entstand an der Arsenalstrasse in Kriens ein neues Kulturzentrum. Der Betrieb des Kulturzentrums wurde von der Stadt Luzern ausgeschrieben. Der Ausschreibung des Kulturbetriebes gingen diverse Gespräche und Workshops mit der Kulturszene voraus, um deren Bedürfnisse in der Ausschreibung adäquat abzubilden. Zusätzlich wurden ein geeignetes Raumangebot für die freie Theater- und Tanzszene und ein allgemein zugänglicher Gastronomiebetrieb geschaffen.

Gefordert waren Vorschläge für eine Betriebsorganisation und eine Trägerschaftsform, die transparent ist, betriebswirtschaftliche und künstlerische Aspekte verbindet und mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig und zielorientiert umgeht. Die Zuschlagskriterien beinhalteten ein Betriebskonzept (Zielpublikum, Positionierung, Programmierung, Trägerschaft usw.), einen Businessplan (Budget und Organisation) sowie einen Nachweis der Kenntnis der freien Luzerner Kulturszene (Szenekenntnis, Referenzen, Lebensläufe der Beteiligten).

Basierend auf dem Konzept vom 26. April 2007 erhielt das Projektteam «Südpol» den Zuschlag zur Führung des Kulturbetriebes Südpol. Mit dem Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag vom Februar 2008

wurde der am 2. Juli 2007 gegründete «Verein Südpol Luzern» beauftragt, einen öffentlich zugänglichen Kulturbetrieb im Bereich der darstellenden Künste zu betreiben.

Neben dem Kulturbetrieb sind die Musikschule Luzern sowie das Luzerner Theater im Südpol beheimatet. Die Stadt Luzern (Musikschule und Südpol) und das Luzerner Theater bilden eine Stockwerkeigentümergeinschaft. Seit Sommer 2020 bilden diese Institutionen zusammen mit der Hochschule Luzern – Musik und dem Luzerner Sinfonieorchester den Kampus Südpol.

Im Rahmen der Kulturagenda 2030 wurden ebenfalls die Subventionsvereinbarungen und, sofern vorhanden, Gebrauchsleihen mit den Partnerinstitutionen neu verhandelt ([B+A 27/2023](#)). Auch die Vereinbarung mit dem Verein Südpol wurde für 2024 bis 2026 abgeschlossen. Die darin enthaltene Gebrauchsleihe beinhaltet unter anderem einen jährlichen Betrag für den ordentlichen Unterhalt (insbesondere sicherheitsrelevante Arbeiten) von Gebäudeteilen, die in der Zuständigkeit der Stadt Luzern liegen. Die in diesem Bericht und Antrag beantragte Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits für Gastronomieküche, Büro und Sitzungszimmer, Grundbeleuchtung sowie Club bezieht sich auf Gebäudeteile in städtischem Eigentum (bzw. Stockwerkeigentum). Der beantragte Unterhalt und Ersatz der Eventbeleuchtung und der Tonanlage hingegen stellt eine Subvention dar und ist somit als zusätzliche Ausgabe im Rahmen der Subventionsvereinbarung (B+A 27/2023) anzusehen. Dies ergibt sich aus dem Gebrauchsleihevertrag, gemäss dem grundsätzlich der Unterhalt und der Ersatz der mobilen und der festen Einrichtungen in den Bereichen Eventtechnik, Gastronomie (ausgenommen Eigentum der Stadt) und Administration, die ausschliesslich vom Verein Südpol genutzt werden, zulasten des Vereins gehen. Diese zusätzliche Subvention ist notwendig, da der Verein Südpol in den letzten 15 Jahren aufgrund des Wirtschaftsgangs nicht in der Lage war, ausreichende Rückstellungen zu bilden, wie es gemäss dem alten Gebrauchsleihevertrag vom März 2016 und dem Zusatzvertrag vom April 2019 vorgesehen war. Aus dem Gesamtbeitrag der Stadt Luzern hätten zu diesem Zweck jährlich maximal Fr. 100'000.– in den Erneuerungsfonds eingelegt werden dürfen.

Damit der Südpol weiterhin ein lebendiger, offener, niederschwelliger und gesunder Kultur- und Produktionsort bleibt, braucht es eine grössere finanzielle Unterstützung. Dies ist einerseits nötig, um die kulturelle Vermittlung und Teilhabe weiterzuentwickeln. Andererseits sollen die Sparten in den Bereichen darstellende Künste und Musik gestärkt sowie mittels verschiedener Projekte und Vermietungen neues Publikum erreicht werden. Zudem wird in den nächsten Jahren mit dem Neuen Luzerner Theater ein grosses Kulturprojekt realisiert, dessen erfolgreiche Positionierung eine Kulturpolitik verlangt, die auch alle anderen Akteurinnen und Akteure in der Region mitdenkt, um den Gesamtwirkungsplatz zu stärken.

Die bestehende Infrastruktur entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Kulturbetriebes. Nach 15 Jahren intensiven Gebrauchs besteht vor allem in den Bereichen Gastronomie, Arbeitsplatzsituation sowie Club und Veranstaltungstechnik dringender Handlungsbedarf.

4 Aktuelle Situation und geplante Massnahmen

Die Stadt Luzern tauscht sich regelmässig mit dem Verein Südpol aus. Dabei wurde seitens des Vereins aufgezeigt, dass sich der Kulturbetrieb in den letzten 15 Jahren entwickelt hat und die aktuelle Infrastruktur nicht mehr den betrieblichen Anforderungen eines zeitgemässen Kulturbetriebes entspricht. So kann u. a die Eventtechnik aufgrund überalterter Technik nicht ersetzt oder die Eventbeleuchtung nicht umgerüstet werden. Die Ansprüche an die Technik im Bereich der Performing Arts (darstellende Künste) und für den Bereich Vermietungen sind gestiegen. Die Vielfalt der verschiedenen Veranstaltungen (Tanz, Theater, Lesungen, Konzerte, Firmenanlässe usw.) erfordert eine entsprechende Flexibilität in der Technik, damit der Südpol weiterhin konkurrenzfähig bleibt.

Im März 2021 wurde die Dienstabteilung Immobilien vom Stadtrat mit der Projektierung der betrieblichen Anpassungen im Infrastrukturbereich des Südpols beauftragt. Aufgrund der eindeutigen Rahmenbedingungen für den Mieterausbau reichten Fr. 50'000.– (Kredit I315015.01) für die Projektierung der Küche, der Arbeitsplätze, der Beleuchtung und des Clubs aus.

4.1 Küche

Der Südpol nimmt auf dem Kampus Südpol im Hinblick auf das kulturelle, das gastronomische wie auch das räumliche Angebot eine zentrale Rolle ein. Er ist gleichermaßen Begegnungs-, Austausch- und Forschungsort für die Kunst- und Kulturschaffenden, die Schulen und Hochschulen als auch für das Publikum. Die Gastronomieleistungen umfassen in erster Linie den Betrieb des Mittagsbistros, die Umsetzung von unterschiedlichen Vermietungen inkl. Caterings und seit Sommer 2020 den Betrieb einer Buvette auf dem neu gestalteten Vorplatz. Sie leisten damit auch einen Beitrag zur Querfinanzierung des Kulturbetriebes.

Die Küche des Südpols weist einen schlechten Zustand auf, einige Geräte sind bereits seit 15 Jahren im Einsatz. Die Kücheninfrastruktur muss aufgrund der veränderten und aktuellen Nutzungsbedingungen erneuert werden, damit der Betrieb effizienter und sicherer gestaltet werden kann. In anderen Infrastrukturbereichen der Gastronomie müssen ebenfalls Anpassungen vorgenommen werden, um den aktuellen Sicherheits- und Hygienestandards zu entsprechen.

4.1.1 Bedarf Tagesgastronomie

Der Südpol hat in den vergangenen Jahren versucht, die Tagesgastronomie so aufzubauen, dass sie Ertrag abwirft. Mit der Coronapandemie ist die Tagesgastronomie zusammengebrochen. Um das finanzielle Risiko zu minimieren, hat der Verein Südpol beschlossen, mit externen Partnerinnen und Partnern zusammenzuarbeiten, wie es auch andere Häuser praktizieren (z. B. Neubad). Das eigene Küchenteam wurde aufgelöst.

Seit April 2023 wird der Mittagsbetrieb alternierend jungen und/oder kleineren Catering- und Gastronomiebetrieben überlassen. Geplant ist, dass der Südpol mit maximal drei entsprechenden Partnerinnen oder Partnern zusammenarbeitet, welche jeweils an ein bis zwei Tagen ihre Menüs im Mittagsbistro verkaufen. Für Partner, die über keine eigene Produktionsküche verfügen, wird die bestehende Küche zur Verfügung gestellt. Für Partnerinnen und Partner mit eigener Produktionsküche werden in der Küche die Regenerations- und Abwaschgeräte zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, dass sowohl die Zubereitung wie auch das Anrichten der Mittagsmenüs vom Personal der jeweiligen Partnerinnen und Partner abgedeckt wird. Die Bar wird weiterhin vom Team des Südpols betrieben. Damit bleiben die Getränkeeinnahmen beim Südpol. Um die Fix- und Koordinationskosten decken zu können, verlangt der Südpol von seinen Partnerinnen und Partnern pro verkauftes Menü eine Umsatzbeteiligung von 10 bis 15 Prozent (je nach Gebrauch der Infrastruktur). Durch die Konzeptumstellung wird das finanzielle Risiko für den Südpol stark verringert. Zudem schafft der Südpol mit dem neuen Konzept ein zeitgemässes Angebot und bietet Jungunternehmenden im Cateringbereich eine interessante Plattform für ihre Geschäftsentwicklung.

In die Diskussionen zur Überarbeitung des Gastronomiekonzepts des Kulturbetriebes wurde ebenfalls die Hochschule Luzern – Musik (HSLU Musik) miteinbezogen, eine wichtige Partnerin auf dem Kampus Südpol. Beide Betriebe verfügen über ein Gastronomiekonzept für ihr jeweiliges Zielpublikum.

Die HSLU Musik war schon länger im Gespräch mit dem Südpol bezüglich Gastronomie. Die Diskussionen beinhalteten eine strategische Gesamtbetrachtung des Kampus Südpol. Ziel der HSLU Musik ist es, auch in Zukunft Menüs zu günstigen Preisen anbieten zu können. Ein Caterer mit Grossproduktion kann Menüs zu solchen Preisen anbieten, für den Südpol wäre dies in keinem Fall möglich. Im Südpol sollen mittags weiterhin frische Menüs vor Ort gekocht werden. Mit der geplanten Küche können bis zu 100 Menüs in der Stunde produziert und rund 400 Menüs regeneriert werden.

Ein zukünftiges Gesamtkonzept sieht vor, dass die HSLU Musik und der Kulturbetrieb über eigene Gastronomieangebote für verschiedene Zielgruppen verfügen, d. h., die Angebote ergänzen sich. Die Zusammenarbeit des Kulturbetriebes und der HSLU Musik mit demselben Caterer, aber in der jeweils eigenen Küche, erlaubt aufgrund von Skaleneffekten einen wirtschaftlichen Betrieb. Jeder gastronomische Ort auf dem Kampus hätte eine eigene Positionierung. Es geht um eine gemeinsame Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts, welches auf bedarfsgerecht abgestimmte eigene Infrastrukturen zurückgreift.

4.1.2 Bedarf Vermietungsgastronomie

Über die Vermietung der Räumlichkeiten an Institutionen und Privatpersonen, inklusive gastronomischer Leistungen, erwirtschaftet der Südpol jährlich einen substanziellen Beitrag zur Eigenfinanzierung des Hauses bzw. zur Quersubventionierung des Kulturbetriebes. In den vergangenen Jahren konnte sich der Südpol als Eventlocation etablieren. Es bleibt jedoch weiterhin zentral, dass die Vermietungssparte den Kulturbetrieb nicht negativ beeinflusst. Kulturelle Projekte haben deshalb Vorrang in den Räumlichkeiten.

Im Jahr 2022 wurde mit Tagesgastronomie und Vermietungen ein Nettoertrag von Fr. 39'000.– erwirtschaftet. Dies geschah noch mit einem eigenen Küchenteam. Mit dem Wechsel auf externe Caterer ab März 2023 konnte ein Nettoertrag von Fr. 70'000.– erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer Steigerung von rund 80 Prozent.

Seit der Auflösung des eigenen Küchenteams wird seit April 2023 im Rahmen der Vermietungen nur noch mit externen Caterern zusammengearbeitet. Im Gegensatz zum Mittagsbetrieb ist in der Vermietungssparte aufgrund des Konzeptwechsels mit geringen Einbussen zu rechnen.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen in der Vermietungssparte sind im Vergleich zu den Einsparungen im Mittagsbetrieb, die durch die Nutzung eines externen Küchenteams erzielt werden können, marginal. Daher wird zukünftig in beiden Bereichen mit externen Partnerinnen und Partnern zusammengearbeitet.

4.1.3 Geplante Massnahmen

Das Hauptproblem der bestehenden Küche ist der teilweise schlechte Zustand der installierten Küchengeräte (Kochherd, Combidämpfer-Turm, Kühlgeräte usw.). Die Geräte sind bereits 15 Jahre in Betrieb. Auch die Oberflächen der Boden- und Wandbeläge, die Lüftungshaube sowie die abgehängte Küchendecke sind teilweise beschädigt und stark abgenutzt und müssen ersetzt werden, um den geltenden lebensmittelhygienischen und sicherheitstechnischen Standards zu entsprechen.

Durch die Veränderung des Konzepts der Tages- und Vermietungsgastronomie wird sich die Nutzungsart und -intensität der Küche verändern. Von einigen Partnerinnen und Partnern, sowohl im Mittagsbetrieb wie auch in der Vermietungsgastronomie, wird die bestehende Kücheninfrastruktur (insbesondere Steamer, Waschstrasse und Kühlmöglichkeiten) weiterhin genutzt. Es wurde im Detail geprüft, welche Arbeiten notwendig sind, um im Südpol weiterhin ein Gastronomieangebot zu führen.

Aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wird die Anordnung der Geräte im Bereich der warmen Küche und im Bereich Abwasch/Vorbereitung neu organisiert. So können die Geräte mit einer klar strukturierten Trennung von rein und unrein angeordnet werden. Die Lüftungsanlage wird entsprechend den aktuellen Normen und Vorschriften auf die neue Küchennutzung angepasst und erneuert. Die neuen Kühlschränke/Kühlstellen werden an der gewerblichen Kälte angeschlossen. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, muss das Kältemittel ersetzt werden. Die Durchreiche wird verkleinert. Damit wird zusätzlicher Stauraum in der Küche geschaffen. Die bestehende Schiebetür zwischen Küche und Buffet wird durch eine neue Brandschutztür ersetzt. Die Oberflächen von Boden und Decke werden komplett ersetzt und gemäss den geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards ausgeführt. Durch die Umrüstung der Küchendeckenkonstruktion in eine Systemlüftungsdecke, inklusive Anpassung des Luftverteilsystems, kann der vorgeschriebene Hygienestandard zukünftig erheblich verbessert werden (Anhang 1, Abbildungen 1 und 2, sowie Anhang 2, Tabelle 2).

4.2 Büro und Sitzungszimmer

Der Südpol verfügt über zwei Büroräumlichkeiten, in welchen insgesamt 17 Arbeitsplätze eingerichtet sind. Davon befinden sich zwölf im eigentlichen Büroraum sowie im Archivraum (Anhang 1, Abbildung 3, 4, 5, 6 und 7). Weitere fünf Arbeitsplätze befinden sich in einem Raum, der ursprünglich als Werkstatt vorgesehen war (Anhang 1, Abbildungen 8 und 9).

Aktuell ist die Arbeitsplatzsituation nicht zufriedenstellend. Es gibt für das Südpol-Team keine Rückzugsmöglichkeiten, um an ruhigeren Arbeitsplätzen konzentriert zu arbeiten. Diesbezüglich hält das SECO fest, dass in Grossraumbüros neben der Minimalfläche für einen Bildschirmarbeitsplatz auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Dies wäre gemäss SECO bspw. in Form von Besprechungszonen zu ermöglichen. Über solche Räume bzw. Zonen verfügt der Südpol nicht. Lediglich ein Drittel des Werkstattbüros kann als kleines Sitzungszimmer (zirka 14 m², ohne Tageslicht/Heizung/Lüftung) genutzt werden. Dieses ist jedoch nicht vom angrenzenden Arbeitsbereich abtrennbar und mehr als vier Personen können in diesem provisorischen Sitzungszimmer nicht gemeinsam arbeiten. Es ist zwingend, eine Arbeitsumgebung sicherzustellen, die individuelles Arbeiten sowie Teamarbeit ermöglicht und den zeitgemässen Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplatzumgebungen gerecht wird, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.

Um eine gute Arbeitsumgebung zu schaffen, wurde eine entsprechende Raumsituation definiert (Anhang 1, Abbildungen 10 und 11, sowie Anhang 2, Tabelle 3).

Auf die bestehenden Räume bezogen werden folgende Punkte verbessert:

- Schaffung eines abschliessbaren, getrennten Sitzungszimmers.
Dadurch wird es möglich, vertrauliche Sitzungen und Telefongespräche in einem ungestörten Rahmen zu führen.
- Einbau Heizung sowie Rückbau Musikschulinfrastruktur (ehemalige Schlagzeugbox) im Raum ZG 35 (Anhang 1, Abbildung 9).
Dadurch können die klimatischen Bedingungen des Raums, die zurzeit nicht tragbar sind und denen nur mit improvisierten Heiz- und Kühllösungen entgegengewirkt werden kann, verbessert werden.
- Prüfung von Desksharing-Möglichkeiten in allen Räumen, da die Arbeitsplätze aufgrund unterschiedlicher Pensen und Homeoffice im Schnitt zirka zu 56 Prozent belegt sind. Eine Herausforderung liegt jedoch darin, dass ein Grossteil der Teammitglieder, die teilweise im Homeoffice oder unregelmässig an ihren Arbeitsplätzen tätig sind, keine feste Wochenstruktur hat, da ihre Anwesenheit vom Veranstaltungsbetrieb abhängt.
Dadurch können die Anzahl bestehender Arbeitsplätze reduziert und somit die Raumverhältnisse pro Arbeitsplatz verbessert werden. Dies kann jedoch nur in Begleitung der Erneuerung der Büromöbel- und IT-Infrastruktur geschehen.
- Prüfung der Doppelnutzung (Sitzungszimmer/Garderobe) der bestehenden Garderoben (Anhang 1, Abbildung 11). Durch eine Doppelnutzung der Garderoben könnten den Mitarbeitenden Rückzugsorte für konzentriertes Arbeiten, Sitzungen oder beispielsweise längere Telefongespräche geboten werden. Damit würden die Störquellen in der täglichen Arbeit minimiert, was insgesamt zu einer ruhigeren Arbeitsatmosphäre führt. Die Herausforderung dabei ist jedoch, dass die Garderoben nicht ganz in Arbeitsräume umgewandelt werden können, da diese bei grosser Veranstaltungsdichte im Haus auch als Garderoben genutzt werden müssen. Zudem verfügen die Garderoben über sanitäre Einrichtungen (Lavabos, Duschen, Toiletten), die teilweise genutzt werden und deshalb nicht rückgebaut werden können. Um den Nassbereich der Garderoben vom neuen Multifunktionsraum Sitzungszimmer/Garderobe zu trennen, wird jeweils eine Leichtbauwand mit Tür als Raumtrennelement eingebaut. Die Doppelnutzung Sitzungszimmer/Garderobe ist Teil des Umbaus.

Eine Variante, um Raum für Arbeitsplätze und Sitzungszimmer zu schaffen, ist die Umnutzung der Künstlerinnenwohnung im Südpol. Diese Lösung wurde verworfen, weil die Wohnung ein wichtiger Bestandteil im Bestreben des Südpols ist, ein attraktives Haus für Residenzen und Produktionsprozesse anzubieten. Zurzeit werden pro Jahr gegen 1'500 Übernachtungen von Künstlerinnen und Künstlern verzeichnet.

4.3 Grundbeleuchtung

Die aktuelle Grundbeleuchtung wird fast komplett mit konventionellen Leuchtmitteln betrieben. Die Planung und Umsetzung der Umrüstung hat eine hohe Dringlichkeit erhalten, da ein Ersatz der bestehenden Leuchtmittel bald nicht mehr möglich sein wird. Ein Grossteil der Leuchtmittel kann somit in absehbarer Zeit nicht mehr über bestehende Lieferanten bezogen werden. Der komplette Wechsel auf LED-Leuchten im gesamten Betriebsbereich des Vereins Südpol ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht erforderlich. Die bestehenden Leuchten werden entfernt und durch neue LED-Leuchten ersetzt. Die Lebensdauer der LED-Leuchten ist um ein Vielfaches höher und reduziert damit die Aufwendungen im Unterhalt. Zusätzlich senkt sich der Stromverbrauch der Grundbeleuchtung markant um mindestens 50 Prozent. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden EXIT-Leuchten ersetzt. Der Ersatz der Leuchten war in den nächsten zwei Jahren vorgesehen. Es ist jedoch sinnvoll, dies ins bestehende Projekt zu integrieren (Anhang 2, Tabelle 4).

4.4 Club

4.4.1 Bedarf

Der Südpol-Club hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Raum für Livekonzerte der regionalen Szene wie auch kleinerer nationaler und internationaler Acts entwickelt. Zudem hat insbesondere in den letzten drei Jahren die Dichte von clubkulturellen Veranstaltungen stark zugenommen. Die bestehende Infrastruktur kann jedoch mit dieser Weiterentwicklung, d. h. der viel stärkeren Frequentierung (Veranstaltungsdichte und Gästeaufkommen) des Raums und der Professionalisierung des Veranstaltungsbetriebes nicht überall mithalten. Das seit 2019 starke Wachstum bei Veranstaltungen im Clubbereich, und dies trotz pandemiebedingten Schliessungen, zeigt eine Verdopplung der Gäste bei Clubveranstaltungen (2022: zirka 20'000 Gäste). Ein Hauptproblem besteht dabei darin, dass der Club keinen separaten Backstage- bzw. Bühnenzugang hat. Künstlerinnen und Künstler müssen daher den gesamten Zuschauerraum durchqueren, um zur Bühne oder zum Backstagebereich zu gelangen. Auch hat sich gezeigt, dass schallschutztechnische Anpassungen im Club zwingend notwendig sind. Die gesamte Fensterfront und die Notausgangstüren wurden in Eigenleistung so gedämmt, dass über die Aussenfassade weniger Schall in den Aussenraum dringt. Über die Eingangstür, die bei regem Veranstaltungsbetrieb nicht permanent geschlossen werden kann, dringt jedoch immer noch Schall in den Aussenraum. Diese Problematik muss bei der Umgestaltung des Eingangsbereichs mitgedacht werden. Clubveranstaltungen sind unterdessen zu einem zentralen und gewinnbringenden Standbein des Südpols geworden, welches zur Querfinanzierung des Hauses einen wichtigen Beitrag leistet (Gewinn Club 2021: rund Fr. 50'000.-). Sollte der Clubbetrieb wegen Lärmklagen eingeschränkt werden, hätte dies weitreichende Folgen für den Gesamtbetrieb. Der Clubbetrieb läuft so gut, dass aktuell auch regelmässig (ein bis zwei Mal pro Monat) grössere Clubveranstaltungen im Südpol stattfinden, welche jeweils über 600 Gäste besuchen.

4.4.2 Geplante Massnahmen

Um die Mängel im Eingangsbereich zu beheben, wird beim Club ein Vordach in Massivbauweise mit einer LKW-Durchfahrtshöhe von 4 m erstellt. Entlang der Fassade wird das in Beton ausgeführte Vordach an die bestehende Betonbrüstung rückverankert. Auf der gegenüberliegenden Seite wird das Vordach auf eine neu erstellte, trapezförmige Betonwand aufgelegt. Neben ihrer statischen Funktion als Auflager dient sie auch als Schallbrecher für tiefe, basslastige Frequenzen. Als zusätzliche Schallschutzmassnahmen werden an der Deckenunterseite und an der Wandinnenseite Akustikelemente verbaut und ein Schallschutzvorhang montiert (Anhang 1, Abbildung 12, sowie Anhang 2, Tabelle 5).

Das Vordach wird extensiv begrünt und mit einer Photovoltaikanlage bestückt, und die Entwässerung wird an das bereits bestehende Abwassernetz angeschlossen. BE Netz AG, die bereits auf dem Dach des Südpolgebäudes die Photovoltaikanlagen betreibt, wurde in die Planung der Photovoltaikanlage einbezogen. BE Netz AG hat jedoch kein Interesse angemeldet an dieser zusätzlichen kleinen Fläche des

neuen Vordaches. Das neue Vordach befindet sich im Anlieferungsbereich des Südpols und insbesondere auch des Luzerner Theaters. Das Luzerner Theater wurde in die Planung des Vordaches miteinbezogen. Durch das neue Vordach entstehen keine Einschränkungen für die bestehende Anlieferung.

Die in der Ausgangslage ausgeführte Lärmemissionsproblematik ist dringend zu beheben. Es werden bauliche Massnahmen vorgenommen, die gewährleisten, dass der Schall nicht mehr ungehindert durch die Eingangstür in den Aussenraum entweichen kann. Zudem müssen die Fassade bzw. die Fenster und Türen ertüchtigt werden, damit diese mehr Schall zurückhalten können.

Der Club verfügt über keinen separaten Backstage- bzw. Bühnenzugang, was bedeutet, dass die Künstlerinnen und Künstler den gesamten Zuschauerraum durchqueren müssen, um auf die Bühne bzw. zum Backstagebereich zu gelangen. Dies ist nicht nur logistisch eine nicht zufriedenstellende Situation, sondern verunmöglicht in einem Notfall auch eine schnelle Entfluchtung der Bühne. Um diese Problematik zu lösen, wird seitlich der Bühne eine Tür in die Wand zum Korridor eingebaut sowie eine Rampe im dahinterliegenden Korridor erstellt, über die der neue Bühnen- und Backstagezugang gewährleistet ist (Anhang 1, Abbildung 13, sowie Anhang 2, Tabelle 5).

Bei den grösstenteils sehr gut besuchten Clubnächten zeigt sich zudem, dass die Gäste mit der verbauten Bartheke nicht effizient genug bedient werden können. Deshalb ist eine Verlängerung der Bartheke angedacht. Mit der Vergrösserung der Verkaufsfläche im Club kann der Getränkeverkauf effizienter und gewinnbringender gestaltet werden. 2021 wurden an Clubveranstaltungen bereits Fr. 315'000.–, im Jahr 2022 rund Fr. 540'000.– umgesetzt. Durch optimierte Gastronomieabläufe, die mit diesem Umbau erreicht werden können, ist eine weitere Umsatzsteigerung möglich (Anhang 1, Abbildung 13, sowie Anhang 2, Tabelle 5).

Gleichzeitig werden durch die neue Situation die Arbeitsbedingungen für das Gastronomiepersonal verbessert und den Gästen ein angenehmerer Bestellvorgang ermöglicht. Die vorgelegten Optimierungen sind auf das Alter des Hauses, dessen Nutzung sowie die erfreuliche Entwicklung des Betriebes zurückzuführen. Ein professioneller Betrieb kann nur gewährleistet werden, wenn die Infrastruktur der Nutzung entspricht.

4.5 Eventlicht- und Tonanlagen

Ein Grossteil der bestehenden Eventtechnik im Südpol wurde in den Jahren 2008–2010 installiert und in Betrieb genommen. Die bestehende technische Infrastruktur ist also zum Teil rund 15 Jahre alt. Es gibt regelmässige Störungen, die den Kulturbetrieb gefährden und vom internen Technikteam behoben werden müssen. Neben den Leuchten müssen auch die Licht-Steuerpulte ersetzt werden. Die Licht-Steuerpulte werden vom Hersteller aufgrund ihres Alters nicht mehr unterstützt, weshalb keine Softwareaktualisierungen mehr verfügbar sind. Darüber hinaus weisen die Lautsprecher starke Abnutzungserscheinungen auf. Weitere Investitionen in die bestehende Infrastruktur stehen in einem schlechten Verhältnis zu den Kosten.

Die damaligen Investitionen in die Licht-, Ton- und Bühneninfrastruktur beliefen sich auf knapp Fr. 700'000.–. Ein Teil davon konnte mittels eines Sonderkredits der Stadt Luzern und mittels eines Beitrags aus dem Lotteriefonds realisiert werden. Zudem wurden einige technische Einrichtungen bereits vor der Übergabe des Hauses an den Verein Südpol verbaut und von der Stadt Luzern finanziert. Seit 2012 bis heute wurden über das laufende Budget des Vereins oder mit zusätzlichen Drittmitteln weitere Investitionen von rund Fr. 330'000.– in die Veranstaltungstechnik getätigt. In den kommenden Jahren stehen Investitionen in die Veranstaltungstechnik von gegen Fr. 1'213'000.– an, um die 15-jährige Infrastruktur zu erneuern und einen nachhaltigen und funktionierenden Kulturbetrieb sicherzustellen.

4.5.1 Bedarf und geplante Massnahmen

Eventbeleuchtung

Die heutige Veranstaltungsbeleuchtung wird fast komplett mit konventionellen Leuchtmitteln betrieben. Eine Umrüstung auf LED-Technologie konnte in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht angegangen werden. Die Planung und die Umsetzung der Umrüstung haben unterdessen eine hohe Dringlichkeit erhalten, da ein Ersatz der bestehenden Leuchtmittel bald nicht mehr möglich sein wird. Ein Grossteil der Leuchtmittel kann somit in absehbarer Zeit nicht mehr über bestehende Lieferanten bezogen werden.

Um die bestehende Lichtanlage auf LED umzurüsten bzw. Teile davon komplett mit LED-Leuchten zu ersetzen, ist eine gestaffelte Investition von rund Fr. 517'000.– nötig (Anhang 2, Tabelle 6). Nur durch diese Investition kann der Kulturbetrieb mittel- und langfristig gewährleistet werden. Sie hat zudem ökologischen Einfluss auf den Gesamtbetrieb des Hauses, da der Stromverbrauch massiv reduziert wird. Neben den Leuchten müssen dringend die Licht-Steuerpulte ersetzt werden, da diese aufgrund ihres Alters vom Hersteller nicht mehr unterstützt werden und demzufolge auch keine Softwareaktualisierungen mehr verfügbar sind.

Tonanlagen

Die Tonanlagen konnten in den vergangenen vier Jahren mit Beiträgen aus dem laufenden Budget bzw. mit der Aufnahme von privaten Darlehen punktuell erneuert und ergänzt werden. Die getätigten Investitionen belaufen sich auf rund Fr. 140'000.–. Da die nicht erneuerte Infrastruktur grösstenteils 15-jährig oder älter ist, sind im Zeitraum der nächsten vier bis fünf Jahre Neuanschaffungen nötig, um auf einem technologisch zeitgemässen Stand bleiben zu können und um allfällige Ausfälle der Anlagen, die mit hohen Reparaturkosten verbunden wären, zu verhindern.

Diese gestaffelte Erneuerung der Anlagen beläuft sich auf einen Betrag von knapp Fr. 696'000.–, der aus dem laufenden Budget des Vereins bzw. aus den bestehenden Rückstellungen nicht finanziert werden kann (Anhang 2, Tabelle 7).

Am prekärsten ist die Situation bei den Tonpulten. Zwei der Tonpulte (Shedhalle und Club) wurden dem Verein Südpol zu einem symbolischen Betrag von zwei anderen Kulturhäusern geschenkt, waren also bereits bei ihrer Inbetriebnahme im Südpol gebrauchte Geräte. Diese beiden Pulte stammen aus dem Jahr 2005. In der grossen Halle kommt ein Tonpult gleichen Typs zum Einsatz, welches im Jahr 2008 angeschafft wurde. Ein viertes Tonpult, welches für mobile Einsätze genutzt wird, gehört nicht dem Verein, sondern wird jährlich von einer Privatperson zu einem symbolischen Preis gemietet. Bei allen vier Tonpulten kommt es regelmässig zu Störungen, die den Kulturbetrieb gefährden und jeweils mit hausinternem Support des Technikteams behoben werden müssen. Zudem entspricht die Technologie dieser Tonpulte nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Veranstaltungsbetrieb.

Ein Grossteil der Lautsprecher/Tonanlage ist seit Beginn des Kulturbetriebes in regelmässigem Einsatz und dabei, insbesondere im Clubbetrieb, grosser akustischer Beanspruchung ausgesetzt. Es zeigen sich an allen Lautsprechern starke Abnutzungen, die in den vergangenen Jahren durch den Ersatz von gewissen Chassis-Teilen etwas verlangsamt werden konnten. Weitere Investitionen in die bestehende Infrastruktur lohnen sich jedoch in einem gesunden Kosten-Ertrag-Verhältnis nicht mehr, da die Lautsprecher das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben.

Neben der akustischen Beanspruchung der Lautsprecher wurden insbesondere jene Lautsprecher, die im Haus im mobilen Einsatz sind, auch mechanisch stark beansprucht, da sie unzählige Male ab- und aufgebaut wurden. Ein Ersatz von stark beanspruchten Teilen lohnt sich auch hier aufgrund des Alters nicht mehr. Bei einer Staffelung der Investitionen in die Tonanlage kann die in der grossen Halle verbaute professionelle Audio-Anlage (PA-Anlage) in einem letzten Schritt ersetzt werden. Auch hier ist in den nächsten vier bis fünf Jahren mit grösseren Reparaturen zu rechnen, insbesondere der Systemverstärker hat das Ende seines Lebenszyklus erreicht.

Neben den Tonpulten und Lautsprechern muss im Bereich der Tontechnik auch die Funkinfrastruktur erneuert werden, da die bestehende Infrastruktur noch auf analoger Technologie beruht und diese Geräte

seit 2017 nicht mehr hergestellt werden. In den nächsten drei bis fünf Jahren hat die bestehende Funkinfrastruktur das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.

Die Eventbeleuchtung sowie die Tonanlage sind mit dem Bau nicht fest verbunden und können ohne Beschädigung des Bauwerks entfernt werden. Weil diese vom Verein Südpol beschafft werden und durch die Stadt Luzern als Subvention finanziert wird, ist die Eventlicht- und Tonanlage im Eigentum des Vereins Südpol. Die Montage-, Austausch- und Umbauarbeiten werden vom technischen Team des Vereins Südpol durchgeführt. Zudem wird der Verein Südpol einen geringen Anteil der Eventbeleuchtung und der Tonanlage selbst finanzieren (Anhang 2, Tabellen 6 und 7). Der zukünftige Unterhalt und Ersatz erfolgt gemäss Gebrauchsleihevertrag durch den Verein Südpol.

Die Beschaffung der Eventbeleuchtung und der Tonanlage unterliegt gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 ([IVöB; SRL Nr. 733b](#)) dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Dienstabteilung Immobilien wird den Verein Südpol in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner (Multimediatechniker) bezüglich Beschaffung unterstützen.

5 Zeitplan

Die Umsetzung der sehr verschiedenartigen Massnahmen hängt insbesondere von betrieblichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise sollte der Hauptteil der Arbeiten während der Sommerpause von Juli bis September erfolgen. In dieser Zeit finden Proben statt, und die nächste Saison wird finalisiert (Start jeweils im September). Während dieser Monate betreibt der Verein Südpol eine Buvette neben dem Freigleis.

Umsetzung Sonderkredit 2025/2026:

- Umbau Gastronomieküche
- Büro und Sitzungszimmer
- Umrüstung Grundbeleuchtung
- Club/Bar/Backstage/Eingang Schallschutz

Umsetzung Zusatzkredit 2024–2026

- Ersatz/Umrüstung Eventbeleuchtung auf LED
- Ersatz Tonanlagen

6 Ressourcenbedarf

Die gesamten Investitionen belaufen sich auf 2,813 Mio. Franken:

Investitionsbedarf	Ausführend	IR-Kredit	Kosten (in Fr.)
Projektierung	Stadt Luzern (IMMO)	I315015.01	(50'000.–)
1. Umbau Gastronomieküche	Stadt Luzern (IMMO)	I315015.02	590'000.–
2. Arbeitsplätze und Sitzungszimmer	Stadt Luzern (IMMO)		185'000.–
3. Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED	Stadt Luzern (IMMO)		205'000.–
4. Club/Bar/Backstage/Eingang/Schallschutz	Stadt Luzern (IMMO)		620'000.–
Total Sanierung und betriebliche Anpassungen (Sonderkredit)			1'600'000.–
5. Ersatz/Umrüstung Eventbeleuchtung auf LED	Verein Südpol	I315015.03	517'000.–
6. Ersatz Tonanlagen	Verein Südpol		696'000.–
Total Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage (Zusatzkredit)			1'213'000.–
Gesamttotal Investitionsbedarf Südpol			2'813'000.–

Tab. 1: Zusammenstellung Gesamtkosten Investitionsbedarf Südpol

Gemäss Kapitel 4.5.1 wird der Verein Südpol die Montagearbeiten der Positionen 5 und 6 Umrüstung und Ersatz der Eventbeleuchtung und Tonanlage in Eigenleistung erbringen. Zudem wird der Verein Südpol allfällige Kosten, die über Fr. 1'213'000.– für die Positionen 5 und 6 liegen, beim Stadtrat zur Bewilligung als Zusatzausgaben beantragen und die zusätzliche Finanzierung selbst tragen.

Investition Südpol Luzern

Institution	2024	2025	2026	Total in Fr.	Zuständig-keit	Finanzie-rung
Südpol Luzern Investitionskosten (Sonderkredit)	0.–	795'000.–	805'000.–	1'600'000.–	GrStR	Zulasten IR
Südpol Luzern Investitionsbeitrag (Zusatzkredit)	300'000.–	500'000.–	413'000.–	1'213'000.–	GrStR	Zulasten IR

IR = Investitionsrechnung

a. Zu bewilligende Investition

Verein Südpol Luzern Fr. 2'813'000.–

b. Investitionsprojekt

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für die Projekte I315015.02 und I315015.03 keine Beträge eingestellt. Die finanziellen Mittel für 2024 werden dem Stadtrat mit einer unterjährigen Kompensation beantragt. Der zusätzliche Bedarf für die Folgejahre wird im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 beantragt.

7 Folgekosten

Aus dem Sonderkredit und dem Zusatzkredit ergeben sich jährlich zusätzliche wiederkehrende Folgekosten im Umfang von rund 0,25 Mio. Franken, aufgeteilt auf folgende Positionen:

Sanierung und betriebliche Anpassungen (Sonderkredit) Nutzungsdauer: 40 Jahre Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,06 Mio. Franken
Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage (Zusatzkredit) Nutzungsdauer: 8 Jahre Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,19 Mio. Franken
Total Folgekosten	0,25 Mio. Franken

Die Folgekosten belasten die entsprechenden Globalbudgets.

8 Finanzierung und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Investition Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'813'000.– bewilligt werden (Sonderkredit: Fr. 1'600'000.– und Zusatzkredit: Fr. 1'213'000.–). Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG; SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO; sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Zusatzkredite sind rechtzeitig einzuholen (§ 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160 in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Auch dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 68 lit. b Ziff. 3 GO).

Zu belastendes Konto in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates:

Institution und Massnahme	Bezeichnung	Investition	Konto	Zuständigkeit
Verein Südpol Luzern Sanierung und betriebliche Anpassungen	Sonderkredit	I315015.02	5040.04	GrStR
Verein Südpol Luzern Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage	Zusatzkredit	I315015.03	5660.01	GrStR

9 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- für die Sanierung und betriebliche Anpassungen im Kulturbetrieb Südpol Luzern einen Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– zu bewilligen;
- für den Ersatz und die Umrüstung der Eventbeleuchtung sowie den Ersatz der Tonanlagen einen Zusatzkredit zum B+A 27/2023 von Fr. 1'213'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. März 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 16 vom 27. März 2024 betreffend

Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage

- Sonderkredit für die Ausführung
- Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 3 sowie Art. 69 lit. b Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung und betriebliche Anpassungen im Kulturbetrieb Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt.
- II. Für den Ersatz und die Umrüstung der Eventbeleuchtung auf LED sowie den Ersatz der Tonanlage wird ein Zusatzkredit zum B+A 27/2023 von Fr. 1'213'000.– bewilligt.
- III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. Juni 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Büro

Aktuelle Belegungen

Status	Raum	Art	Fläche	Belegung	Bemerkungen
bestehend	ZG 14-OKB und ZG 13-OKB	Büroraum	55m2	14 Personen	Teilweise Erneuerung der Büromöbel notwendig. Möglichkeiten für Desksharing prüfen.
bestehend	ZG 35	Büroraum	27m2	5 Personen	Teilweise Erneuerung der Büromöbel notwendig. Der Raum ist nicht beheizt und nicht belüftet. Da dieser zwischenzeitlich als Raum der Musikschule genutzt wurde, sind schallisolierende Elemente, eine Erhöhung des Bodens und Vorhänge eingebaut, die im Arbeitsalltag keinen Nutzen haben, die Atmosphäre des Raums verschlechtern, diesen verdunkeln und verkleinern.
bestehend	ZG 35	Sitzungsraum	14m2		Wenn neue Sitzungsräume geschaffen werden, kann dieser Teil des Raumes u.U. auch für Arbeitsplätze genutzt werden. Der Raum ist nicht beheizt und nicht belüftet und verfügt über keine Tageslichtquelle.

Abb. 3: Aktuelle Belegung der Räume

Raum	Belegt durch	Pensum	Bemerkungen
Arbeitsplatz 1.1	Leitung Musik	100%	
Arbeitsplatz 1.2	Mitarbeiter Musik	60%	
Arbeitsplatz 1.3	Dramaturgin	60%	
Arbeitsplatz 1.4	Leitung Darstellende Künste	80%	20-40% nicht am Arbeitsplatz
Arbeitsplatz 1.5	Leitung Vermietung/Projekte	80%	
Stellenprozent Total		380%	
Stellenprozent Total am Arbeitsplatz		ca. 350%	
Durchschn. Stellenprozent pro Arbeitsplatz		76%	
Durchschn. Stellenprozent am Arbeitsplatz		ca. 70%	

Abb. 4: Raum ZG 14-OKB (ursprünglich vorgesehene Südpol-Büro)

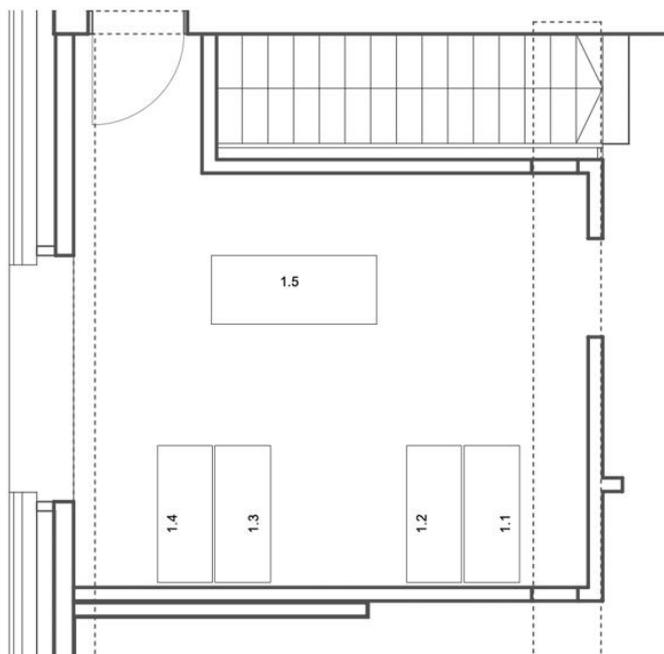


Abb. 5: Bestehende Raumaufteilung Büro Südpol ZG 14-OKB

Raum	Belegt durch	Pensum	Bemerkungen
Arbeitsplatz 2.1	Co-Verantwortliche Kommunikation	60%	
Arbeitsplatz 2.2	Co-Verantwortliche Kommunikation	60%	
Arbeitsplatz 2.3	Mitarbeiterin Darstellende Künste	60%	
Arbeitsplatz 2.4	Mitarbeiter Technik	80%	Unregelmässige Arbeitszeiten am Arbeitsplatz
Arbeitsplatz 2.5	Mitarbeiter Technik Mitarbeiter Technik	70% 60%	Unregelmässige Arbeitszeiten am Arbeitsplatz
Arbeitsplatz 2.6	Lernende Technik Lernender Technik	60% 60%	Unregelmässige Arbeitszeiten am Arbeitsplatz
Arbeitsplatz 2.7	Hauswart Südpol	50%	Unregelmässige Arbeitszeiten am Arbeitsplatz
Stellenprozent Total		560%	
Stellenprozent Total am Arbeitsplatz		ca. 370%	
Durchschn. Stellenprozent pro Arbeitsplatz		80%	
Durchschn. Stellenprozent am Arbeitsplatz		ca. 53%	

Abb. 6: Büro Südpol ZG 13-OKB

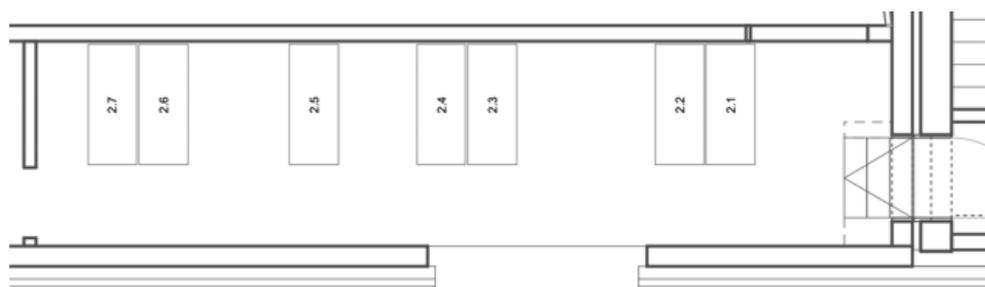


Abb. 7: Bestehende Raumaufteilung Büro Südpol ZG 13-OKB

Raum	Belegt durch	Pensum	Bemerkungen
Arbeitsplatz 3.1	Leitung Gastronomie	100%	ca. 60% am Platz
Arbeitsplatz 3.2	Leitung Technik	80%	ca. 60% am Platz
Arbeitsplatz 3.3	Leitung Betriebsbüro	80%	
Arbeitsplatz 3.4	Mitarbeiterin Administration & Finanzen	50%	Braucht spezifische IT-Infrastruktur
Arbeitsplatz 3.5	Leitung Finanzen & Administration	75%	Grösstenteils im Homeoffice IT-Infrastruktur wird jedoch durch Mitarbeiterin Administration 10-20% genutzt.
Sitzungsraum	Bilaterale Sitzungen ohne vertrauliche Inhalte		
Stellenprozent Total		385%	
Stellenprozent Total (am Arbeitsplatz)		ca. 250%	
Durchschn. Stellenprozent pro Arbeitsplatz		77%	
Durchschn. Stellenprozent am Arbeitsplatz		ca. 50%	

Abb. 8: Büro Südpol ZG 35

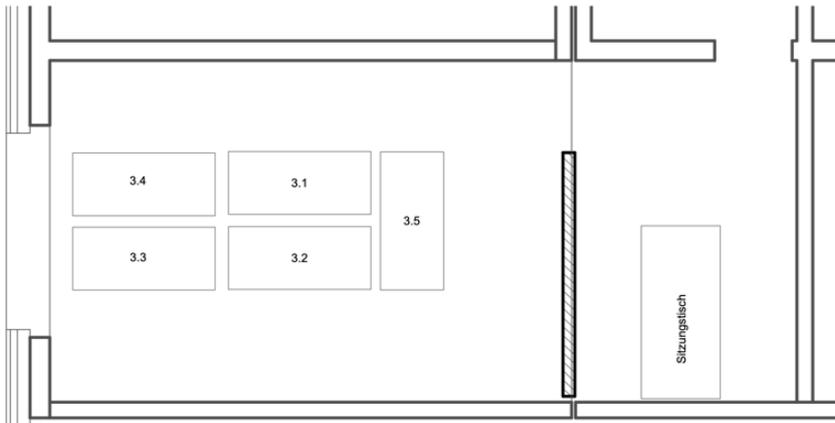


Abb. 9: Bestehende Raumaufteilung Büro Südpol ZG 35

Büro – Neue Raumaufteilung

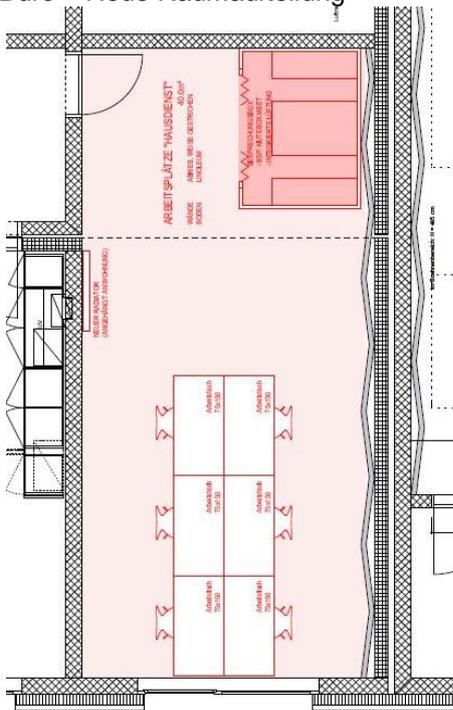


Abb. 10: Neu Büro ZG 35

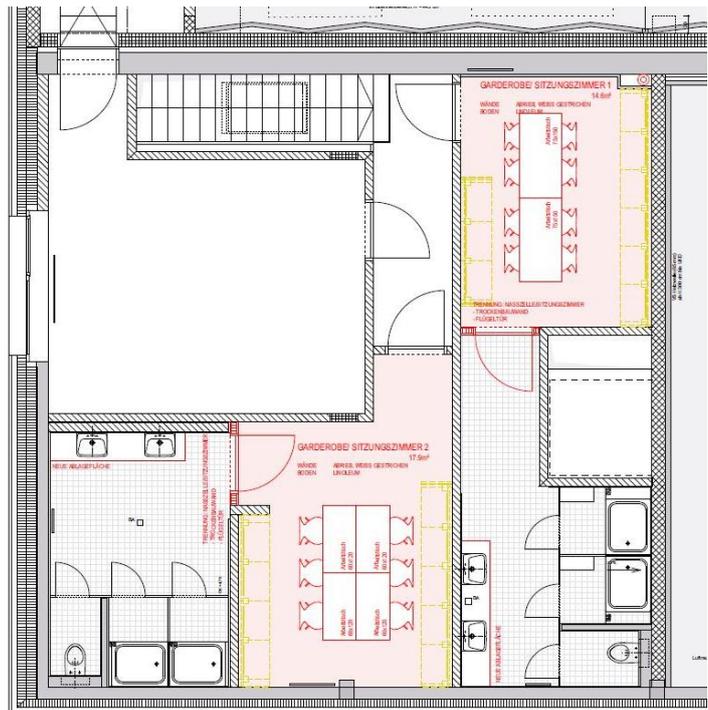


Abb. 11: Neu Sitzungszimmer und Garderobe

Club

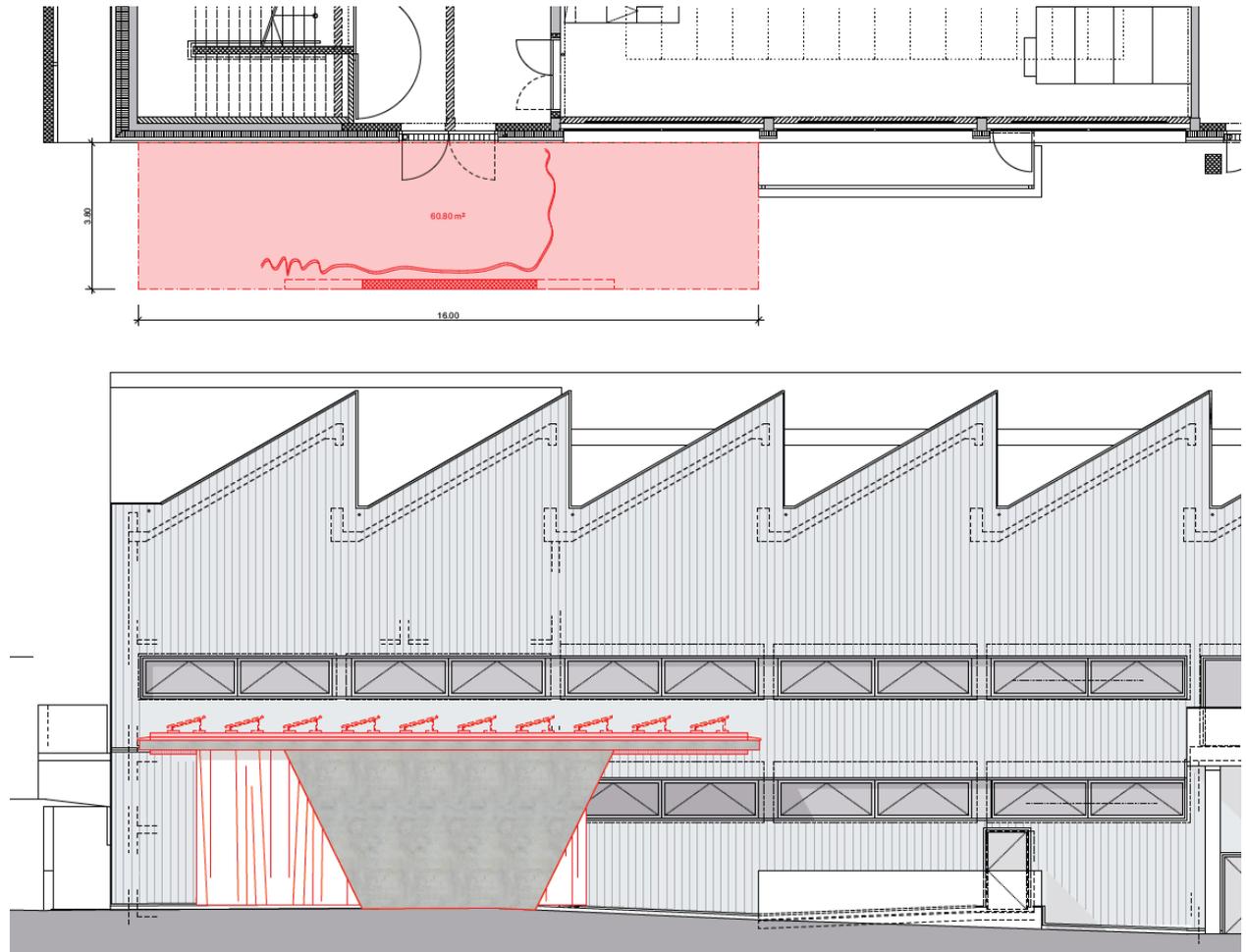


Abb. 12: Eingang Club Südpol mit neuem Vordach inkl. Schallschutzmassnahmen (Grundriss und Ansicht)

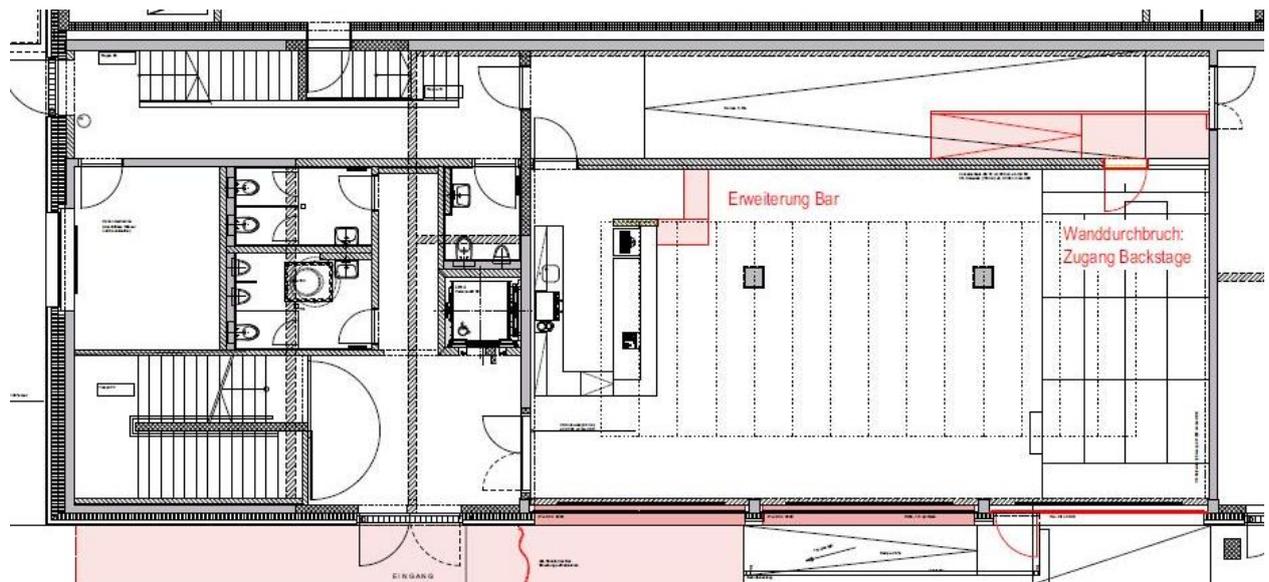


Abb. 13: Club: Barerweiterung und neuer Bühnen-/Backstagezugang mit Rampe

Anhang 2: Kosten

1 - Umbau Gastronomieküche	Teilsumme	Kosten (in Fr.)
Gastronomieküche		145'000.–
Gewerbliche Kälte		35'000.–
Lufttechnische Anlagen und Decke Küche und Vorraum		140'000.–
	<i>Lüftungsdecke Küche (Systemdecke)</i>	70'000.–
	<i>Lüftungsanlagen Küche und Vorraum</i>	70'000.–
Bauliche Massnahmen BKP 1+2 (Rückbau, Entsorgung, Böden, Schiebetüren usw.)		100'000.–
Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär-Planung		30'000.–
Gastronomie-Planung		25'000.–
Architekt		10'000.–
Bauleitung		21'000.–
Nebenkosten, Bewilligungs- und Anschlussgebühren		5'000.–
Total Erstellungskosten		511'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes		51'000.–
Bauherrenleistung		28'000.–
Gesamttotal Umbau Gastronomieküche		590'000.–

Tab. 2: Gesamtkosten Umbau Gastronomieküche

2 - Arbeitsplätze und Sitzungszimmer	Kosten (in Fr.)
Bauliche Massnahmen BKP 1+2	96'000.–
Ausstattung BKP 9	32'000.–
Architekt	10'000.–
Bauleitung	13'000.–
Nebenkosten, Bewilligungs- und Anschlussgebühren	2'000.–
Total Erstellungskosten	153'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes	23'000.–
Bauherrenleistung	9'000.–
Gesamttotal Arbeitsplatz und Sitzungszimmer	185'000.–

Tab. 3: Gesamtkosten Arbeitsplatz und Sitzungszimmer

3 - Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED		Teilsumme	Kosten (in Fr.)
LED-Umrüstung der Grundbeleuchtung			153'000.–
	<i>Ersatz EXIT-Leuchten (Allgemein)</i>	8'000.–	
	<i>Ersatz EXIT-Leuchten (3x Hallen / Shedhalle / Club UG)</i>	8'000.–	
	<i>Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED (Elektroanlagen Montage)</i>	71'000.–	
	<i>Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED (Leuchten- und Lampenlieferung)</i>	66'000.–	
Elektroingenieur			10'000.–
Bauleitung			5'000.–
Nebenkosten, Bewilligungs- und Anschlussgebühren			2'000.–
Total Erstellungskosten			170'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes			25'000.–
Bauherrenleistung			10'000.–
Gesamttotal Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED			205'000.–

Tab. 4: Gesamtkosten Umrüstung Grundbeleuchtung auf LED

4 - Club/Bar/Backstage/Eingang/Schallschutz		Teilsumme	Kosten (in Fr.)
Eingangsbereich: Vordach und Betonwand			320'000.–
	<i>Baumeisterarbeiten</i>	149'000.–	
	<i>Fassaden-, Spengler-, Malerarbeiten</i>	61'000.–	
	<i>PV-Anlage, Beleuchtung</i>	50'000.–	
	<i>Schallschutzmassnahmen Vordach</i>	60'000.–	
Bar: Erweiterung			30'000.–
	<i>Schreinerarbeiten</i>	30'000.–	
Bühne/Backstage: separater Zugang mit Rampe			35'000.–
	<i>Baumeisterarbeiten</i>	7'000.–	
	<i>Metallbauarbeiten</i>	20'000.–	
	<i>Schreinerarbeiten</i>	8'000.–	
Schallschutzmassnahmen Club			35'000.–
	<i>Schallschutzmassnahmen Fassade, Türen, Fenster</i>	35'000.–	
Architekt			33'000.–
Bauleitung			32'000.–
Bauingenieur			8'000.–
Akustiker / Bauphysiker			10'000.–
Nebenkosten, Bewilligungs- und Anschlussgebühren			7'000.–
Total Erstellungskosten			510'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes			80'000.–
Bauherrenleistung			30'000.–
Gesamttotal Club/Bar/Backstage/Eingang/Schallschutz			620'000.–

Tab. 5: Gesamtkosten Club: Bar, Backstage, Eingang und Schallschutzmassnahmen

5 – Umrüstung/Ersatz Eventbeleuchtung auf LED	Kosten (in Fr.)
Ersatz und Umrüstung bestehender Scheinwerfer	398'000.–
Ersatz Licht-Steuerpulte	83'000.–
Total Beschaffungskosten 1	481'000.–
Fachplaner Multimedia (Ausschreibung/Vergabe/Abschluss)	15'000.–
Total Beschaffungskosten 2	496'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes	25'000.–
Bauherrenleistung	26'000.–
Gesamttotal Eventbeleuchtung 1	547'000.–
Kostenanteil Verein Südpol	-30'000.–
Gesamttotal Eventbeleuchtung 2¹	517'000.–

Tab. 6: Gesamtkosten Ersatz und Umrüstung Eventbeleuchtung auf LED

6 – Ersatz Tonanlagen	Kosten (in Fr.)
Grosse Halle	257'000.–
Mittlere Halle	76'000.–
Mobil und Buvette Bühne	117'000.–
Shedhalle	17'000.–
Club	138'000.–
Allgemeines Material Funkmikrofonie	38'000.–
Total Beschaffungskosten 1	643'000.–
Fachplaner Multimedia (Ausschreibung/Vergabe/Abschluss)	15'000.–
Total Beschaffungskosten 2	658'000.–
Reserven für Unvorhergesehenes	33'000.–
Bauherrenleistung	35'000.–
Gesamttotal Ersatz Tonanlagen 1	726'000.–
Kostenanteil Verein Südpol	-30'000.–
Gesamttotal Ersatz Tonanlagen 2¹	696'000.–

Tab. 7: Gesamtkosten Ersatz Tonanlagen

¹ Die Arbeitsleistung des Vereins Südpol für den Ersatz der Eventbeleuchtung und Tonanlage bei Montage und Installation beträgt Fr. 42'000.–.